

GESCHÄFTSPARTNERANTRAG

für Deutschland anderes Land: _____

Bitte unbedingt gut leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen

Antragsteller	
Vorname, Name	
Firma	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon Nr.	
E-Mail Adresse	
Nationalität	
Geburtsdatum	
Steuernummer	
UID Nummer	<input type="radio"/> UID-Nr. _____ <input type="radio"/> Kleinunternehmerregelung ohne UID-Nr. Bestätigung vom FA Angemeldet auf: _____
Bankverbindung	
Bankname / Standort	
IBAN	
BIC	

Kopie des Gewerbescheines liegt bei wird online nachgereicht

Jeder Geschäftspartner ist für gewerberechtliche und steuerrechtliche Belangen selber verantwortlich. Die Qi-Life Energy Europe GmbH übernimmt keinerlei Haftung in diesem Punkt.

Antragsteller:

Mit Unterzeichnung dieses Geschäftspartnerantrages erkläre ich gegenüber Qi-Life Energy Europe GmbH, selbständiger Geschäftspartner werden zu wollen. Die vertragliche Tätigkeit als selbstständiger Geschäftspartner beginnt mit der Annahme Ihres Antrages durch die Qi-Life Energy Europe GmbH. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge von uns bearbeitet werden können. Ich bestätige die Richtigkeit meiner oben genannten Angaben und akzeptiere die mir ausgehändigten AGB's für Vertriebspartner in der jeweiligen gültigen Fassung.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

QI-LIFE ENERGY EUROPE GMBH,

Gewerbestraße 33, D – 79227 Schallstadt bei Freiburg i. Br.

E-Mail: headoffice-europe@qi-life-energy.de, www.qi-life-energy.de

Tel. +49(0) 7664 611 33 00 • Fax +49(0) 7664 611 33 04

Bankverbindung: Commerzbank AG Freiburg IBAN: DE29 6804 0007 0145 9692 00 BIC: COBADEFFXXX

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftspartner (AGB)

Sehr geehrte(r) neue(r) Geschäftspartner(in),

in den folgenden Punkten möchten wir Ihnen den Geschäftspartnerantrag der Qi-Life-Energy Europe GmbH gerne näher erläutern. Aus der Tätigkeit als selbständiger Geschäftspartner ergibt sich für Sie keine Verpflichtung zur Abnahme von Produkten von Qi-Life-Energy Europe GmbH. Sie selbst entscheiden, wie viele Produkte Sie verkaufen wollen.

1. Allgemeines

Für alle Angelegenheiten, die die Geschäftspartnerschaft, Verkäufe und Provisionen betreffen, gelten ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftspartner („AGB“) Qi-Life-Energy Europe GmbH.

2. Geschäftspartnerschaft, Kündigung, allgemeine Pflichten des Geschäftspartners

2.1 Geschäftspartner sind selbständige Unternehmer. Sie sind auf Provisionsbasis tätig und keine Verbraucher i.S.d. § 13 BGB. Sie haben die Möglichkeit, Produkte zum jeweiligen Verkaufspreis von Qi-Life-Energy Europe GmbH an Endkunden weiter zu vermitteln.

2.2 Qi-Life-Energy Europe GmbH behält sich das Recht vor, eine Geschäftspartnerschaft des Bewerbers ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

2.3 Der Geschäftspartner ist ein selbständiger, weisungsungebundener und nicht in den Betriebsablauf der Qi-Life-Energy Europe GmbH eingebundener Vertriebspartner. Er ist kein Handelsvertreter, Angestellter oder gesetzlicher Vertreter von Qi-Life-Energy Europe GmbH, noch ist er berechtigt, im Namen von Qi-Life-Energy Europe GmbH Willenserklärungen entgegenzunehmen oder abzugeben, Zusicherungen abzugeben oder in sonstiger Weise für die Qi-Life-Energy Europe GmbH zu handeln. Als unabhängiger Vertriebspartner handelt er eigenverantwortlich.

2.4 Voraussetzung der Zulassung als Geschäftspartner ist ein Mindestalter von 18 Jahren.

2.5 Qi-Life-Energy Europe GmbH kann den mit dem Geschäftspartner abgeschlossenen Geschäftspartnervertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn der Geschäftspartner die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt oder gegen die Bestimmungen dieses Geschäftspartnervertrages verstösst. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

2.6 Eine ID- bzw. GP-Nummer kann nur einmalig beantragt werden.

2.7 Sämtliche Werbemassnahmen des Geschäftspartners bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Qi-Life-Energy Europe GmbH. Der Geschäftspartner darf nur solche Werbe- und Druckerzeugnisse verwenden, die von Qi-Life-Energy Europe GmbH zuvor genehmigt worden sind. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, in seinen werblichen Aussagen über Vertragsprodukte nicht über die Aussagen hinauszugehen, die von Qi-Life-Energy Europe GmbH genehmigt sind, bzw. die in schriftlichen Unterlagen, die Qi-Life-Energy Europe GmbH für die Produktpräsentation dem Geschäftspartner zur Verfügung gestellt hat, enthalten sind. Sollte der Geschäftspartner in seinen Aussagen darüber hinausgehen, so ist er für Folgen aller Art selbst verantwortlich. Der Geschäftspartner wird keinerlei Zusagen oder Behauptungen bzgl. einer therapeutischen, medizinischen oder heilenden Wirkung von Qi-Life-Energy Produkten aufstellen.

2.8 Mitteilungen über Änderungen der für Zahlungszwecke angegebenen Bank- und Adressdaten müssen schriftlich vorgenommen werden.

2.9 Sollte für die Ausübung der Tätigkeit als Geschäftspartner mit Vertragsprodukten eine spezielle Ausbildung, Seminar oder Schulung angesetzt werden, ist der Geschäftspartner verpflichtet, an diesen teilzunehmen. Obligatorisch ist auch die Teilnahme an Produktpräsentationen und Weiterbildungen.

Qi-Life-Energy Europe GmbH ist berechtigt, für diese Teilnahmen ein angemessenes Entgelt vom Geschäftspartner zu verlangen.

3. Allgemeine Pflichten von Qi-Life-Energy Europe GmbH

3.1 Qi-Life-Energy Europe GmbH wird den Geschäftspartner im Rahmen der ihm durch diesen Vertrag auferlegten Pflichten so weit wie möglich unterstützen.

3.2 Qi-Life-Energy Europe GmbH wird dem Geschäftspartner Informationen der jeweils gültigen Produktbeschreibungen und Broschüren über die Vertragsprodukte in einfacher Ausführung zur Verfügung stellen, die dieser für seine Tätigkeit benötigt. Darüber hinaus ist der Geschäftspartner nicht verpflichtet, Musterprodukte oder Werbematerial zu erwerben. Beabsichtigte Preiserhöhungen sind von Qi-Life-Energy Europe GmbH vier Wochen vorher bekannt zu geben.

3.3 Qi-Life-Energy Europe GmbH verwendet ein einstufiges Geschäftspartner System zur Vertriebsförderung. Dem Geschäftspartner wird eine entsprechende fixe Position zugewiesen. Er hat die Möglichkeit Botschafter für die Empfehlung von Neukunden zu registrieren. Diese kann er über die Qi-Life-Energy Europe registrieren, oder selbst verwalten. Einzelheiten hierzu regelt der Marketingplan.

3.4 Qi-Life-Energy Europe GmbH ist verpflichtet, dem Geschäftspartner unverzüglich die Ablehnung eines vom Geschäftspartner vermittelten oder die Nichtausführung eines von ihm vermittelten Auftrages mitzuteilen.

3.5 Qi-Life-Energy Europe GmbH ist das Generalvertriebsunternehmen für Deutschland. Die Qi-Life-Energy Europe GmbH ist allein verantwortlich für den Betriebsaufbau, Vertriebsaufbau, Bestellabwicklung, Provisionsabrechnungen und Schulung. Die Qi-Life-Energy Europe GmbH informiert ihre Geschäftspartner frühzeitig über sich ergebende Änderungen der Produkte.

4. Einkauf, Eigentumsvorbehalt, Vergütung

4.1 Alle vom Geschäftspartner bestellten Waren oder vermittelten Kundenverträge, sind sofort bei Auftragserteilung vom Kunden zur Zahlung fällig, erst dann wird der Versand ausgelöst.

4.2 Ein Provisionsanspruch besteht nur für bezahlte Waren. Bei Warenrückgaben wird die bereits ausbezahlte Provision zurückgerechnet und muss an Qi-Life-Energy Europe GmbH zurückerstattet werden. Bei Warenrückgaben werden keine Provisionen ausbezahlt.

4.3 Die Tätigkeit des Geschäftspartners wird aufgrund des von Qi-Life-Energy Europe GmbH herausgegebenen Marketingplanes, der Bestandteil dieses Vertrages ist, honoriert.

4.4 Dem Geschäftspartner ist bekannt und er akzeptiert somit, dass die Vergütung durch Qi-Life-Energy Europe GmbH im Marketingplan festgelegt

QI-LIFE ENERGY EUROPE GMBH

Gewerbestraße 33, D – 79227 Schallstadt bei Freiburg i. Br.
E-Mail: headoffice-europe@qi-life-energy.de, www.qi-life-energy.de
Tel. +49(0) 7664 611 33 00, Fax +49(0) 7664 611 33 04

Qi-Quant
Intelligente Produkte der neuen Zeit

ist und ausschliesslich aus Provisionen oder Prämien hinsichtlich des aus Bestellungen von Qi-Quant Produkten erzielten Absatzes besteht. Für von einem Geschäftspartner vermittelte Produkte und von ihm gewonnene Geschäftspartner erhält der Geschäftspartner eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der Qualifizierung des Geschäftspartners im Marketingplan. Die Vergütung wird bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats auf das vom Geschäftspartner mitgeteilte Konto gutgeschrieben.

4.5 Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die Abrechnung unverzüglich zu prüfen und mögliche Einwendungen in einer Frist von 4 Wochen bei der Qi-Life-Energy Europe GmbH geltend zu machen. Andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

4.6 Hinsichtlich eines möglichen Ausgleichsanspruchs nach § 89b HGB des Geschäftspartners bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird festgehalten, dass dieser bereits in den Abschlussprovisionen eingerechnet ist und dadurch kein weiterer Anspruch besteht.

5. Marketingplan

5.1 Der Geschäftspartner ist berechtigt, Qi-Life-Energy Europe GmbH neue Botschafter-Interessenten vorzuschlagen. Wird ein Interessent von der Qi-Life-Energy Europe GmbH angenommen, wird dem Geschäftspartner der Interessent als Botschafter zugeordnet.

5.2 Der Geschäftspartner ist bei der Anwerbung von weiteren Botschaftern verpflichtet, diese nach den Richtlinien von Qi-Life-Energy Europe GmbH einzuweisen, zu informieren, zu schulen und zu betreuen.

5.3 Die Tätigkeit der Einarbeitung, Schulung und Betreuung der zugeordneten Botschafter wird aufgrund des von Qi-Life-Energy Europe GmbH herausgegebenen Marketingplanes bei Einhaltung der Tätigkeit mit Differenzprovision honoriert.

Alle Geschäftspartner werden direkt bei der Qi-Life-Energy Europe GmbH eingegliedert.

5.5 Der Geschäftspartner hat die Möglichkeit Botschafter gegen eine monatliche Gebühr über Qi-Life-Energy Europe GmbH zu registrieren, zu verwalten lassen und einen gewünschten % Satz anzugeben. Der Marketingplan sieht für die Partner einen umsatzbezogenen Vergütungsanspruch vor. Der Geschäftspartner kann seine Botschafter auch selbst verwalten, in dem Fall werden alle Aufträge direkt vom Geschäftspartner eingereicht.

5.6 Dem Geschäftspartner ist es untersagt, bei nicht persönlich akquirierten Kunden oder Geschäftspartnern, im Vertrieb oder in der Vertriebsförderung, dem Marketingsystem konkurrierende Vertriebsysteme oder Vertriebsfirmen zu bewerben.

5.7 Dem Geschäftspartner ist bekannt, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Regeln für den Verkauf und die Bewerbung von Qi-Quant Produkten, und andere Geschäftsordnungen geändert oder

ergänzt werden können. Solche Veränderungen sind für den Geschäftspartner ab dem Zeitpunkt bindend, zu dem sie ihm (per E-Mail) bekannt gegeben worden sind oder er auf eine solche Veränderung auf andere Weise informiert worden ist.

6. Steuern und Abgaben

Der Geschäftspartner ist allein verantwortlich für die Besteuerung seiner Provisionen und sonstigen Vergütungen. Ebenso für etwa entstehende Sozialversicherungsbeiträgen, sonstige Abgaben und Versicherungen.

7. Speicherung von Daten

Die Qi-Life-Energy Europe GmbH ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Speicherung ihrer zur Verfügung gestellten Daten berechtigt. Die Daten dürfen gem. § 28 Abs. 5 BDSG nur zu diesen Zwecken verarbeitet oder genutzt werden. Eine Zweckänderung außerhalb dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.

Die Qi-Life-Energy Europe GmbH ist gem. § 5 BDSG verpflichtet, das Datengeheimnis über die von Vertragshändlern zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Weiterverarbeitung zu wahren. Es werden ausschließlich Mitarbeiter angesetzt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet sind. Sie wirkt insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, dass alle eingesetzten Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser Bedingungen betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und erlangte Informationen nicht an Dritte weitergeben oder anderweitig verwenden.

8. Änderung dieser AGB und des Businessplans

Über eine Änderung des Businessplans wird Qi-Life-Energy Europe GmbH den Geschäftspartner spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich informieren. Widerspricht der Geschäftspartner der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Benachrichtigung von Qi-Life-Energy Europe GmbH über die Änderungen, so gelten die geänderten Unternehmensrichtlinien als vom Geschäftspartner akzeptiert. Qi-Life-Energy Europe GmbH verpflichtet sich, den Geschäftspartner in der Benachrichtigung über die Änderung der AGB und/oder der Unternehmensrichtlinien auf die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinzuweisen.

9. Abänderungen durch den Geschäftspartner

Streichungen, Ergänzungen oder Abänderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von der Qi-Life-Energy Europe GmbH nicht anerkannt und zurückgewiesen.

10. Schlussbestimmungen

Ist eine Bestimmung oder sind mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB insgesamt hiervon unberührt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die AGBs der Qi-Life Energy Europe GmbH erhalten und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

QI-LIFE ENERGY EUROPE GMBH

Gewerbestraße 33, D – 79227 Schallstadt bei Freiburg i. Br.
E-Mail: headoffice-europe@qi-life-energy.de, www.qi-life-energy.de
Tel. +49(0) 7664 611 33 00, Fax +49(0) 7664 611 33 04

Qi-Quant
Intelligente Produkte der neuen Zeit